



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	22.10.2015	15/60/168

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	04.11.2015	Öffentlich
Entscheidung	HA	19.11.2015	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	10.12.2015	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Umgebung Karpfenteich" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 13 i.V.m. § 2 und 8 BauGB.
2. Planungsziele: Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 soll ein zusätzliches Baufeld anstelle einer Grünfläche in der Cubanzestraße 11, auf dem Flurstück 392/9, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn, festgesetzt werden.
3. der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 392/9, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
4. die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Anlage: Geltungsbereich der 3. Änderung

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Antrag auf Ausweisung eines zusätzlichen Baufeldes auf dem Flurstück 392/2 wurde bereits im Bauausschuss und Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zugestimmt. Die Änderung des B-Plans bzw. die Ergänzung ist städtebaulich vertretbar und wird daher im Rahmen der 3. Änderung eingearbeitet. Die Kosten der Umplanung trägt der Antragsteller.

Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplans wird Herr Fricke, Büro für Stadt- und Regionalplanung, beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun

€	€	€	€	g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---	--

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Anlage: Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 39